

II.

Berufsperspektiven

Privatwirtschaftliche Berufsperspektiven für Bachelor- und Master-Juristen

Ulrich Sick

1. Einleitende Überlegungen

Wenn Studieninteressierte ihre Überlegungen anstellen, welche Fachrichtung sie bei der Wahl ihres Studiums einschlagen sollen, prüfen sie nicht nur ihre eigenen Neigungen und Interessen, sondern machen sich verständlicherweise auch Gedanken über die sich bei einem erfolgreichen Abschluss des ins Auge gefassten Studiums öffnenden Berufsperspektiven.

Auf der anderen Seite prüfen auch Arbeitgeber und Arbeitsmarktberater die Einsatzmöglichkeiten von Wirtschaftsjuristen¹ mit einem Abschluss als Diplom-Wirtschaftsjurist, Bachelor of Laws oder Master of Laws.

Beide Seiten müssen leider immer wieder feststellen, dass hier wenig Transparenz zu verzeichnen ist. Repräsentative Umfragen aus einer größeren Felduntersuchung und daher mit entsprechender Validität sind jedenfalls nicht verfügbar. Die Studieninteressierten können nur schwer erahnen, wie sie mit ihrem angestrebten Studienabschluss später im Arbeitsmarkt aufgenommen werden, und die Arbeitgeberseite hat oft nur eine vage Vorstellung davon, mit welchen Kompetenzen die Absolventen als Diplom-Wirtschaftsjurist, Bachelor of Laws oder Master of Laws aufwarten und ob bzw. wie sie daher für die konkret zu besetzende Stelle mit einer bestimmten Aufgabenstellung eingesetzt werden können.

Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass insbesondere die Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge offenbar problemlos im Arbeitsmarkt eine berufliche Heimat finden. Im vorliegenden Beitrag soll deshalb zur Schaffung einer größeren Transparenz eruiert werden, in welchen Tätigkeits- oder Berufsfeldern Jobs insbesondere für Bachelor- und Master-Juristen angeboten werden und welche Anforderungen hierbei definiert werden.

Für diesen Zweck sollen daher im Weiteren

- die Ergebnisse einer Auswertung von Stellenangeboten näher betrachtet,
- eine systematische Bestandsaufnahme typischer Einsatzgebiete von Wirtschaftsjuristen mit dem Abschluss Diplom-Wirtschaftsjurist, Bachelor of Laws oder Master of Laws durchgeführt und schließlich
- die Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Qualifikation derartiger Bachelor- und Master-Absolventen eingehender beleuchtet werden.

¹ Maskuline Formen eines Begriffs sind geschlechtsneutral zu verstehen und umfassen selbstverständlich auch die feminine Form.

2. Auswertung der Stellenangebote

2.1 Überblick

Um einen Eindruck zu gewinnen, was bereits heute am Arbeitsmarkt nachgefragt wird, wurden im Zeitraum Januar – August 2012 Stellenangebote ausgewertet.²

Ermittelt wurden insgesamt 125 Stellenangebote, die sich – zumindest auch – an Kandidaten mit dem Abschluss Diplom-Jurist, Diplom-Wirtschaftsjurist, Bachelor of Laws oder Master of Laws richteten.³ Es fiel dabei auf, dass sich weniger als 5 % dieser Stellenangebote in den Medien generell auf diese Zielgruppe beziehen und damit auch den Absolventen mit den hier zu betrachtenden akademischen Abschlüssen eine Chance zur Bewerbung eröffneten, während über 95 % dieser Stellenangebote sich ausdrücklich an sog. „Voll-Juristen“ mit 2 Staatsexamina richteten.

Wenn man eine Erklärung für dieses Phänomen sucht, wird man sicherlich berücksichtigen müssen, dass der klassische juristische Ausbildungsgang an den Universitäten eindeutig bekannter ist, gerade auch bei den für die Einstellung im Unternehmen zuständigen Entscheidungsträgern, die überwiegend selbst noch diese Ausbildung durchlaufen haben und daher tendenziell eher auf Bekanntes zurückzugreifen geneigt sind. Dagegen sind die Studiengänge mit den hier zu betrachtenden akademischen Abschlüssen bedeutend jünger und damit natürlich auch viel weniger bekannt.

Die hier ausgewerteten Stellenangebote stellen verständlicherweise eine zufällige Momentaufnahme über den betrachteten Zeitraum dar, das Bild kann und wird sich in der Zukunft nach der festen Überzeugung des Verfassers eindeutig zu Gunsten der hier betrachteten akademischen Abschlüsse verschieben, sobald und in dem Umfang, wie die neuen Studiengänge im Arbeitsmarkt bekannter werden und damit die für die Einstellung im Unternehmen verantwortlichen Entscheidungsträger die besonderen Kompetenzen der Absolventen dieser neuen Studiengänge besser ein- und wertschätzen können, die die Absolventen sich im Rahmen ihrer Hoch-

2 Die Untersuchung wurde auf Veranlassung von Prof. Dr. B. Bergmans durchgeführt. Ausgewertete Medien: NJW, www.beck-stellenmarkt.de, www.jobboerse.arbeitsagentur.de, www.legalcareers.de, www.azure-online.de, www.der-betrieb.de, www.juracon.de, www.marktplatz-recht.de, www.staufenbiel.de, www.wjfh.de, www.karriere-jura.de, www.fazjob.net, www.jobs.zeit.de, www.karrierefuehrer.de, www.bund.de, www.jobware.de, www.stepstone.de, www.monster.de, www.stellenboerse.de, www.stellenmarkt.de. Es wurden keine Trainee- und Praktikantenstellen erfasst.

3 Die Suche gestaltet sich insofern als umständlich als unter dem Begriff ‚Jurist‘ i. d. R. nur Volljuristen bzw. Anwälte erfasst sind. Unter ‚Wirtschaftsjurist‘ werden nicht nur Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH), sondern auch manchmal auch Volljuristen erfasst, z. T. auch ReNo- und Steuerfachangestellte oder sogar Stellenangebote, die keinerlei juristischen Bezug haben (z. B. ‚Consultants‘ jeglicher Art). Diese wurden hier nicht berücksichtigt.

schulausbildung aneignen haben können, insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich sowie im Bereich der „Soft Skills“.

Eine weitere Beobachtung bei der Auswertung der Stellenangebote war die, dass die einzelnen Stellenbeschreibungen sehr unterschiedlich waren, da sie abhängig von der organisatorischen Struktur des ausschreibenden Arbeitgebers sehr aufgabenspezifisch formuliert waren und sich daher an ein eher breiteres Spektrum von Bewerbern richteten. Im Vordergrund stand also bei diesen ausgewerteten Stellenausschreibungen weniger der konkrete akademische Abschluss als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung als vielmehr die für die konkrete Aufgabenstellung richtige persönliche Kompetenz, auf welchem Wege diese auch erworben worden sein mag.

Alle Stellen waren für Berufsanfänger mit erster praktischer Erfahrung ausgeschrieben. Karriereperspektiven wurden in den untersuchten Stellenausschreibungen kaum erwähnt, was seine Begründung darin haben mag, dass die Frage der Karriereplanung üblicherweise nach dem Sammeln erster praktischer Erfahrungen nach ca. 3 bis 5 Jahren Bedeutung gewinnt und dann in den einzelnen Unternehmen abhängig von der persönlichen Bewährung des Kandidaten und den Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen zu individuellen Karriereentwicklungen führt.

2.2 Nachgefragte Tätigkeitsfelder

(1) Die eindeutig größte Nachfrage bestand im Bereich *Vertrags-Management (Contract Management inkl. Vergabeverfahren)*, das in den Bereichen

- Projektgeschäft,
- Vertrieb und
- Business Development

große Bedeutung gewinnt und Tätigkeiten wie

- Angebotserstellung,
 - Erstellung von Vertragsentwürfen,
 - Verhandlung von Verträgen,
 - Arbeit an bestehenden Verträgen,
 - Projekt Management,
 - Claim Management
- und vieles mehr umfasst.

(2) Auch im Bereich *Personalwesen (HR)* bietet sich ein breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern, sei dies nun im Rahmen der

- Rekrutierung von neuem Personal,
- allgemein in der Personalverwaltung oder bei der
- Lohn- und Gehaltsabrechnung.

In diesen Einsatzbereichen ist die juristische Vorbildung nur eine Alternative der möglichen Kompetenzen, Bewerbungskandidaten stehen hier

selbstverständlich im Wettbewerb zu Absolventen anderer Studien- oder Ausbildungsgänge. Gerade im Bereich Personalwesen sind sicherlich auch besondere persönliche Kompetenzen wie etwa Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zum Umgang mit Menschen (evtl. unterschiedlicher Kulturen) oder eine ausgebildete Menschenkenntnis von zusätzlicher entscheidender Bedeutung.

(3) Ein dritter häufig nachgefragter Tätigkeitsbereich sind *Assistenz- und Support-Funktionen*. Hierbei ist zu differenzieren:

In der Assistenz für Geschäftsführungen oder Vorstände in Unternehmen umfasst dies Tätigkeiten wie

- Vertragsmanagement,
- die Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen (Geschäftsführungs-, Vorstands- oder Aufsichtsratssitzungen) sowie deren Protokollierung,
- das Schnittstellen-Management zu externen Anwälten sowie
- weitere Verwaltungs-, Organisations- und Überwachungsaufgaben.

In größeren Anwaltskanzleien, insbesondere internationalen „Lawfirms“ angloamerikanischen Zuschnitts, spielen sogenannte „Paralegals“ eine sehr wichtige Rolle. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter mit juristischer Kompetenz, die jedoch nicht zur Anwaltschaft zugelassen sind. Nicht selten sind derartige Paralegals die eigentlichen „Heroes“, wenn es um die Bewältigung umfassender Projekt- oder Recherchearbeit geht, oft im Schichtbetrieb rund um die Uhr.

Für die Absolventen der hier betrachteten Studiengänge kommen insbesondere Aufgaben bei

- der Datenbankpflege,
 - Recherchen und Auswertungen (Markt, bestimmte Informationen, Sachverhaltsfragen),
 - der Vertragsprüfung,
 - der Vorbereitung von Handelsregisteranmeldungen,
 - der Vorbereitung von Vollmachten,
 - der Erstellung von Arbeitshilfen oder
 - sonstige projektbezogene Tätigkeiten
- in Betracht.

(4) Weitere in den Stellenausschreibungen nachgefragte Tätigkeitsfelder betrafen

- das Gebiet Steuern / Wirtschaftsprüfung,
- das Rechnungswesen in Unternehmen,
- das Compliance- und Risikomanagement, z. B. im Umfeld des Datenschutzes sowie des Verbraucher- und Wettbewerbsrechtes,
- die Unternehmensbereiche Controlling und Revision sowie

- den internationalen Handel, wo Aufgaben bei der Zollabwicklung, im Außenwirtschaftsrecht, bei der „international compliance“ sowie im „commercial management“ auf ausländischen Märkten anfallen.

Nachgefragt Tätigkeitsfelder lagen auch

- in der Insolvenzverwaltung und -abwicklung,
- im Finanzsektor (z. B. im Asset Management, bei der Bearbeitung des Kapitalmarktes, der Kreditbearbeitung oder der Durchführung eines Due-Diligence-Prozesses),
- im Bereich von Regulierungsangelegenheiten,
- im Lizenzmanagement sowie
- in der Kommunalberatung in den Bereichen Organisation, Finanzen und IT.

2.3 Anforderungen

In den untersuchten Stellenausschreibungen wurde häufig als Anforderung ein juristischer Abschluss gefordert, bezüglich konkreter erforderlicher Qualifikationen waren die Stellenausschreibungen aber eher vage gehalten. Bei einem erheblichen Anteil der Stellen waren diese im Übrigen nicht ausdrücklich für Juristen reserviert. Es wurde oft ein ‚Manager für X‘ gesucht, worauf sich u. a. auch Wirtschaftsjuristen oder interdisziplinär ausgebildete Juristen bewerben konnten, aber in vielen Fällen auch insbesondere Betriebswirte, Wirtschaftingenieure oder Hochschulabsolventen mit anderen Qualifikationen. Nur in 20–30 % der Angebote wurden gleichzeitig auch Bewerbungen von Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiums erwähnt.

In allen ermittelten Einsatzbereichen ist offenbar insbesondere die interdisziplinäre Kompetenz sowohl im rechtlichen wie auch im betriebswirtschaftlichen Umfeld von besonderer Bedeutung. Darin liegt auch im Bewerbungsverfahren der Wettbewerbsvorteil der Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge gegenüber den Kandidaten mit der althergebrachten, klassischen Juristenausbildung, die üblicherweise (bewusst zusätzlich auf diesen Gebieten erworbene Kompetenzen einmal außen vor gelassen) eher einen justizlastigen Kompetenzschwerpunkt und deutlich weniger Kompetenz im betriebswirtschaftlichen Bereich aufweisen.

Während von Volljuristen fast durchgängig Prädikatsexamina erwartet werden⁴, erhielt der Notenschnitt bei den untersuchten Angeboten eine deutlich geringere Gewichtung, da nur in wenigen Fällen hervorragende Studienergebnisse zu den Anforderungskriterien zählen. Die Noten im akademischen Abschluss dürften allerdings im Bewerbungsverfahren auf kei-

⁴ Es fällt auf, dass der Werbeaufwand zur Anwerbung dieser Prädikatsjuristen weit überproportional hoch ist, was sich auch in deren Einstiegsgehältern widerspiegelt. Vor allem Anwaltskanzleien sind hier auf der Suche.

nen Fall unwichtig sein, jedoch weitere Qualifikationen, etwa „Soft Skills“ oder Fremdsprachenkenntnisse, von vornherein ein größere Bedeutung erlangen.

Bei der näheren Betrachtung der ausschreibenden Arbeitgeber fiel auf, dass ein nennenswerter Anteil ausländisch oder zumindest international operierend war. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass Arbeitgeber, die sich international und insbesondere im angloamerikanischen Umfeld unternehmerisch betätigen, aus diesen Ländern bereits mit dem besonderen Kompetenzspektrum eines Absolventen mit dem akademischen Abschluss eines Bachelor of Laws oder eines Master of Laws besser vertraut sind als dies rein national in Deutschland agierende Unternehmen noch zu sein scheinen. Jedenfalls spielt die Beherrschung der englischen Sprache in vielen Angeboten eine wichtige Rolle.

Auffällig war bei der Untersuchung der Stellenausschreibungen, dass es so gut wie keine Angebote speziell für Master-Juristen gab, sondern Bachelor- und Masterabschlüsse (sofern Letztere überhaupt erwähnt wurden) offenbar auf gleicher Stufe betrachtet wurden.

Fast alle Stellenausschreibungen forderten eine erste Berufserfahrung (1 bis 3 Jahre), was darin begründet sein mag, dass die nachfragenden Unternehmen ungern die Weiterqualifikation im Übergang von der akademischen Ausbildung zur beruflichen Praxis übernehmen wollen, die allerdings regelmäßig erforderlich ist. Aus der persönlichen Beobachtung des Verfassers kann jedoch gesagt werden, dass dies in der Praxis kein unüberwindliches Hindernis zu sein scheint.

3. Systematische Übersicht über mögliche Tätigkeitsfelder

3.1 Überblick

Die Auswertung der Stellenanzeigen gibt zwar wichtige Hinweise für die Berufsperspektiven, aber sie ist eine Momentaufnahme und erfasst keineswegs das gesamte Potenzial an Jobmöglichkeiten, sondern nur die in einer Wirtschaftsphase besonders nachgefragten.

Im Folgenden sollen daher umfassender in Frage kommende Tätigkeitsbereiche für Bachelor- und Master-Juristen identifiziert werden, ohne weitere Differenzierung nach der Abschlussart Bachelor oder Master, und zunächst auch ohne Differenzierung nach allgemeinjuristischer oder wirtschaftsjuristischer Ausbildung. Diese Tätigkeitsfelder gelten im Übrigen grundsätzlich auch für universitäre Diplom-Juristen mit erstem Staatsexamen.

Da empirische Daten dazu weitgehend fehlen, beruht diese Darstellung auf einer Auswertung des Schrifttums⁵ sowie persönlichen Erfahrungen aus der Berufspraxis und der Lehre.

Bei der nachfolgenden systematischen Übersicht über mögliche Tätigkeitsfelder soll im Detail auf Aufgabenstellungen in Unternehmen eingegangen, aber auch eine branchenspezifische Differenzierung durchgeführt, der öffentliche Sektor speziell beleuchtet, die Problematik der selbständigen Tätigkeit angesprochen und schließlich sonstige für die Absolventen der hier untersuchten Studiengänge mögliche Tätigkeiten angesprochen werden.

3.2 Unternehmen allgemein

In Unternehmen kommt ein Einsatz von Bachelor- und Master-Absolventen, insbesondere mit wirtschaftsjuristischem Abschluss, vor allen Dingen in folgenden Unternehmensfunktionen und Abteilungen in Betracht:

- Assistenz der Geschäftsführung / des Vorstandes,
- Recht (z. B. Vertragsmanagement, Regulierungsrecht, Compliance, Forderungsmanagement, Inkasso, gewerbliche Schutzrechte, Schnittstellenmanagement zu externen Anwälten etc.),
- Personal (z. B. Arbeitsrecht, Betriebsvereinbarungen, Betreuung, Verwaltung, Mitarbeiter-Entwicklung, Entgeltabrechnung etc.),
- Rechnungslegung, Steuern,
- Controlling, Innenrevision,
- Außenhandel (z. B. internationale Verträge, Zoll, Steuern, Außenwirtschaftsrecht, Compliance etc.),

⁵ www.berufenet.de Stichwort ‚Wirtschaftsjurist/in‘; *R. Gerlach*, Wirtschaftsjurist/Wirtschaftsjuristin, blätter zur berufskunde, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, 6. Aufl. 1995; *M. Hartmann*, Juristen in der Wirtschaft. Eine Elite im Wandel, München 1992; *N. von Nieding*, *B. von Nieding*, Berufsmöglichkeiten und Berufsaussichten für Juristen, in: JuS-Studienführer, 4. Aufl., München 1997; *P. Hommelhoff* (Hrsg.), Die Praxis der rechtsberatenden Berufe, München 1999; *T. Schomerus*, *C. Stix*, *E. Zens* (Hrsg.), Das Lüneburger Modell. Der Studiengang Wirtschaftsrecht nach fünf Jahren, Schriftenreihe des FB Wirtschaftsrecht, Bd. 2, HF Nordostniedersachsen 1999, S. 114 – 119; *P. Lemke*, Nischen auf dem juristischen Arbeitsmarkt, 2. Aufl., Neuwied 2000, S. 11 ff., 97 ff.; *D. Schönheid*, 60 Berufschancen für Juristen, Frankfurt 2004; *V. S. Rottmann*, Karriereplanung für Juristen, Berlin 2005, S. 43 ff.; *M. von Wulffen*, *R. Schlegel*, Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Justiz, NVwZ 2005, S. 890 ff. (893); *A. Niedostatek*, *J. C. Lorenz*, Jura Professionell. Karrierewege für Juristen, Frankfurt/Main 2006; *H. Ehlers*, Basel II: Aufgaben für Wirtschaftsjuristen, NJW 2005, 3256 (3257–3259); *N. Spreng*, *S. Dietrich*, Studien- und Karriereratgeber für Juristen, Berlin 2006, S. 245 ff.; *Justizministerkonferenz* – Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-Master-Struktur relevant sein könnten (2008); *M. Hies* (Hrsg.), Perspektiven für Juristen 2012, München 2011, S. 33 – 57, 96 – 122; *R. Gildeggen*, *B. Lorinser*, *B. Tybussek*, Der Bachelor Wirtschaftsrecht als berufsqualifizierender und strategischer erster akademischer Abschluss, Neue Juristische Online Zeitschrift 2011, 1353.

- Öffentlichkeitsarbeit, Investor-Relations, Betreuung von Hauptversammlungen etc.,
- Beauftragte für Datenschutz, Betriebssicherheit, Außenwirtschaft etc.,
- Ombudsmann/-frau,
- Projektmitarbeiter mit juristischem Sachverstand und Kooperations- sowie Kommunikationsfähigkeit (z. B. in der Produktentwicklung, im Vertrieb, im Projekt-Management etc.).

3.3 Branchenschwerpunkte

Grundsätzlich kommen Bachelor- und Master-Juristen in allen Wirtschaftszweigen zum Einsatz. Aufgrund ihrer Qualifikation kommen aber insbesondere Wirtschaftsjuristen in bestimmten ‚Branchen‘ besonders häufig zum Einsatz:

- Rechtsberatung (z. B. im Back-Office wirtschaftsrechtlicher, oft internationaler Kanzleien, Kanzleimanagement⁶, Rolle als Knowledge Management Lawyer etc.),
- Kreditgewerbe (z. B. Bearbeitung, Abwicklung und Sanierung von Krediten, Credit Risk Management, Kundenbetreuung, Corporate Finance, M & A, Sicherheitenbearbeitung, strategische, konzeptionelle oder überwachende Tätigkeit bei einem Zentralinstitut etc.),
- Versicherungen (z. B. Bearbeitung von Schadensfällen, Gestaltung von Versicherungsverträgen, Versicherungsaußendienst etc.),
- Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung,
- Inkasso,
- Personalberatung und -vermittlung, Headhunting,
- Unternehmensberatung (z. B. Mitarbeit bei Firmengründungen, Nachfolgeregelungen, im Bereich der strafrechtlichen, verbraucher- oder datenschutzrechtlichen Compliance etc.),
- Kommunalberatung,
- Immobilienwirtschaft, Gebäudemanagement (z. B. Immobilienhandel, Immobilienverwaltung, Projektentwicklung, Immobilienfonds, Grundbesitzervereinigungen, Mietervereine etc.),
- Insolvenzmanagement,⁷
- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Berufsständische Kammern, Wirtschaftsverbände, Berufsverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Berufsorganisationen, Außenhandelskammern etc.,

⁶ M. Kort, BB-Forum: Rechtsberatung öffnen – für Wirtschaftsjuristen mit Universitätsdiplom!, BB 2004, S. 2706–2707.

⁷ T. Hartwig, Der Diplom-Wirtschaftsjurist in der Insolvenzverwaltung, ZinsO 2004, 1300; M. Lambrecht, „Sie können nicht einmal Bilanzen lesen“ – Zur Bestellung von Juristen als Insolvenzverwalter, DZWIR 2010, 22 – 28.

- Gesundheitswesen (z. B. Krankenhäuser, Seniorenheime, Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen etc.),
- Medienbereich (z. B. Fachjournalist, Fachlektor, Informationsmanager, Bibliotheksmitarbeiter, Verlags- und Pressewesen, Buchhändler etc.,
- (Fach-)Übersetzer, Dolmetscher.

3.4. Öffentlicher Sektor

Im öffentlichen Sektor kommen Bachelor- und Master-Juristen zum Einsatz, insbesondere in

- Wirtschafts- und Finanzbereichen der Staats- und Kommunalbehörden (z. B. Stadtwerke, kommunale Betriebe, Arbeitsverwaltung, Sozialverwaltung etc.) sowie
- Bundesbehörden wie z. B. Arbeitsagentur, Bafin, Bundesbank, Bundesnetzagentur und Bundesimmobilienverwaltung etc.,
- Wissenschaft und Bildung an Schulen und Hochschulen.

3.5 Selbständige Tätigkeit⁸

Problematisch gestaltet sich die Möglichkeit einer selbständigen Tätigkeit, da nach den Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) keine hauptamtliche wirtschaftsjuristische Beratung zulässig ist. Sie kommt allenfalls als Nebenleistung gemäß § 5 I RDG in Betracht, wenn diese zu einem anderen Berufs- oder Tätigkeitsfeld gehört.⁹ Damit ist aber eine hauptamtliche rechtsberatende selbständige Tätigkeit, wie sie z. B. der Rechtsanwalt ausübt, Bachelor- und Master-Absolventen verwehrt. Es bedarf daher für Absolventen von Bachelor of Laws- und Master of Laws-Studiengängen einer Zusatzqualifikation, z. B. als Unternehmens- oder Kommunalberater, als Steuer-, Finanz- oder Versicherungsberater oder im Bereich des Insolvenzmanagements etc., um einer selbständigen Tätigkeit mit rechtsberatendem Charakter zulässigerweise nachgehen zu können, weil im Rahmen dieser anderweitigen hauptamtlichen Tätigkeit die ggf. ausgeübte Rechtsberatung zur zulässigen Nebenleistung wird.

3.6 Sonstige Tätigkeiten

Sonstige Tätigkeiten, die einem Bachelor bzw. einem Master of Laws offenstehen, sind z. B. auch

- die Politik,
- Beschäftigung in einer Interessenvertretung beim Bund oder bei der EU,

8 S. M. Schucht, Wirtschaftsjuristische Beratung, Berlin 2005, insbesondere S. 41 ff.; F. Elfeld, Wirtschaftliches Verständnis als Erfolgsfaktor. Chancen von (Diplom-)Wirtschaftsjuristen auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt, Baden-Baden 2006, S. 39 ff.

9 S. z. B. J. Otting, Rechtsdienstleistungen. Neue Märkte für Nichtanwälte durch das RDG, Freiburg 2008, S. 63 ff.